

wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 5ten Juny 1796.

Deutschland.

Außer den schon angeführten, zur Besetzung der Demarcations Linie bestimmten Königl. Truppen, sind nun noch 3 Infanterie-Regimenter, nämlich die von Wöllendorf, von Lichnowsky und von Böhme zum Aufbruch beordert worden.

Die ganze Summe der von den Franzosen zur Vollstreckung der gezwungenen Anleihe in den jenseitigen Provinzen geforderten Vermögens-Erklärungen beträgt 10 Millionen 375377 Livres. Hiernach will man die einzelnen Beiträge bestimmen.

Den französischen Truppen zu Coblenz ist bekannt gemacht worden, daß sie künftig theils in baarem Gelde, theils in Mandaten bezahlt werden sollen. Die Soldats erhalten 2½ Sols täglich, die Corporals 3 Sols u. und das übrige wird in Mandaten bezahlt. Gedachten Truppen zu Coblenz sind die Französischen Siege in Italien bekannt gemacht worden.

Hannover, vom 10. Mai. Von unsern Truppen haben 4 Dragoner-Regimenter, wie auch ein Infanterie-Regiment nebst den Jägern Befehle zum Aufbruch erhalten.

Dieses Korps wird sich, wie man vernimmt, schon in künftiger Woche nach der Hunte in Marsch setzen. Die Leibwache hat ebenfalls Befehl sich marschfertig zu halten. Außerdem werden eine Batterie geschwinde- und zwei Batterien schwerer Artillerie, welche letztere auch zur reitenden gebraucht werden kann, in fertigen Stand gesetzt.

Berlin, vom 10. Mai. In der Nacht auf den 29. April wurden in Warschau 8 Personen verhaftet, und auch sogleich weggeführt. Es soll dazu ein Königl. unmittelbarer Befehl die Veranlassung gegeben haben, weil in Berlin durch einige dortige Personen aus dem ehemaligen Pohlen von neuen Plänen zu abermaligen Unruhen unterrichtet worden sei. Die in Verhaftgenommenen sind der ehemalige General-Lieutenant Gielgud, der ehemalige General-Inspektor, Generalmajor Grabowski, der Kammerherr Grossmanni, ein gewisser Dunquerquen, die Kaufleute Rose und Braun, u. Man hat alle bei ihnen befindlichen Papiere versiegelt und weggenommen. Es zeigt sich seit dem in Warschau genaue Aufsicht; man stellt noch mehrere Wachen aus, und die Patrouillen gehen häufiger.

Erstgebachte Personen sind in Thorn, am 1. Mai unter Bedeckung eines Kommando, auf 3 Wagen gefänglich eingebracht, und in sichere Verwahrung gegeben worden. Die dort errichtete und noch nicht ganz auseinander gegangene Untersuchungs-Commission wegen der ehemaligen Insurrection, soll auch die Sache dieser nun Eingebrachten vornehmen.

Italien.

Turin, vom 1. Mai. Am 27. April hat der kaiserliche Minister von Cberardini nebst dem englischen und dem neapolitanischen Minister diese Stadt verlassen. Kurz darauf reisten auch die beiden Prinzen des Königs nebst ihren Schwestern, den Gemahlinnen der französischen Prinzen, Grafen von Provence und Artois, ab. Bald nachher kamen die Personen hier zurück, welche der König nach Genua geschickt hatte, und brachten den Abschluß des Waffenstillstandes mit, der bald darauf publicirt ward. Der Waffenstillstand enthält im Wesentlichen folgendes:

„Die Feindseligkeiten hören von dem Augenblicke an, da die unterstehenden Bedingungen erfüllt sein werden, auf, welcher Waffenstillstand bis 5 Tage nach dem Schlusse der Friedens-Unterhandlungen dauert. Die Bedingungen sind folgende: Coni wird den 18. April übergeben, und Alessandria den 20sten. Diesen letzten Ort behalten die Franzosen zum Unterpand für Tortona, und räumen ihn wieder sobald man ihnen diesen letzten Platz (der zur Zeit des Waffenstillstandes noch in österreichischen Händen war) wird überliefert haben. Die französische Armee bleibt im Besitze alles dessen, was sie erobert hat:

nämlich alles was jenseits des rechten Ufers der Stura und hierauf des Tanaro bis dessen Einfluß in den Po liegt, nach der Zurückgabe von Alessandria aber nur bis Asti, von wo die Demarcationslinie rechts weg nach der Vornida, und mit derselben bis an den Po geht. Die obgenannten Festungen werden den Franzosen mit aller Artillerie und Vorräthen übergeben. Die französischen Truppen können bei Valenza über den Po gehn. Alle Truppen und Kriegsgepäck des Königs von Sardinien, die einen Theil der österreichischen Armee ausmachen, sind in diesem Waffenstillstand mitbegriffen. Die Zitadelle von Ceva wird den Franzosen mit allem, was darin ist, übergeben. Von allen Waffen und Kriegsvorräthen aller Art, welche die obgenannten Festungen enthalten, wird ein genaues Verzeichniß errichtet, damit die französische Republik dem König von Sardinien alles wieder ersetzen, und die verzehrten Vorräthe vergüten kann.“

Gleich nach der Bekanntmachung dieses Waffenstillstandes haben sich die französischen Truppen aus unsrer Nachbarschaft hinweg, und nach Alessandria hingezogen. Der Herzog von Aostal, Sohn des Königs, ist zum obersten Befehlshaber der piemontesischen Armee ernannt worden. Heute ist sein Hauptquartier in Carmagnola, das kürzlich erst von den Franzosen besetzt war, nun aber wieder geräumt ist.

Der König von Sardinien hat seine Staatsräthe Rosa und Cori nach Wien geschickt, um dem Kaiser vorzustellen, wie er sich nach der unglücklichen Schlacht von Mondovi, vom 22. April, außer Stand finde, fernern Antheil an der Coalition gegen Frankreich zu nehmen, son-

bern mit der französischen Republik Frieden machen wolle. — General Beaulieu hat gegen den Waffenstillstand protestirt, da solcher, weil die Franzosen dadurch in den Besitz von Tortona und Coni kommen, für die östreichische Armee sehr nachtheilig ist.

Am 15. Mai war die K. K. Armee unter dem Kommando des Herrn Feldzeugmeisters, Baron v. Beaulieu, zu Nivalka, allwo von demselben, nebst den Anstalten, welche noch nöthig waren, um die bereits im besten Vertheidigungsstand gesetzte Festung Mantua mit der vermehrten Zahl Truppen, und mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versehen, auch noch die Dispositionen getroffen worden sind, damit, wenn gleich der noch immer mit frischen Truppen verstärkt werdende, und bis Cremona, Mailand, Pavia und Lodi vorgerückte Feind weitere Bewegungen gegen die K. K. Armee machte, der Hr. Feldzeugmeister, Baron Beaulieu, mit derselben in der nöthigen Kommunikation mit Mantua verbleiben, und, wie die Armee nach und nach die Verstärkungs-Truppen erhält, die den Umständen angemessenen Unternehmungen gegen den Feind zu vollziehen im Stande seyn möge.

Frankreich.

Paris, den 1ten Mai. Die Lebensmittel sind gegenwärtig bei uns um nachstehende Preise zu haben: Ein Pfund Brod 36 Livres 10 Sous, ein Pfund Fleisch 100 Livres, eine Boureille Wein 150 Livres, mittelmäßiges Del zum genießen 500 Livres, zum brennen 300 Livres, ein Dacht zur Lampe 18 Livres, ein Büschel Schwefelfäden 15 Livres, ein Pfund Lichter 300 Livres, acht Meken Kohlen 1300 Livres,

zwei Fuder Holz 1400 Livres, ein Bündel Holz 50 Livres, ein Maßel Milch mit Wasser 50 Livres, Erbsen, Fasolen, Linsen der Mezen 1200 Livres, funfzehn Eyer 180 Livres, ein Pfund Butter 220 Livres, ein Kohlkopf 20 Livres, drei gelbe Rüben, 2 Pory, 1 Zwiebel 15 Livres, ein Pfund Tabak 400 Livres, ein Paar Schuhe 1500 Livres, ein Paar wollene Strümpfe 300 Livres, ein Paar Holzschuhe 300 Livres, eine Nähnaedel 10 Livres, eine Stechnadel 25 Sous, ein Bund Zwirn 40 Livres. Dieses alles versteht sich in Assignaten. Der Louisdor galt damal zwischen 5850 und 5900 Livres.

Man behauptet, daß eine Negociation zwischen dem Directorium und dem spanischen Gesandten eröffnet ist, um den von Spanien an Frankreich abgetretenen Theil von St. Domingo gegen Louisiana auszutauschen.

Durch eine Arrêté des Directoriums, dessen Ausführung dem Central-Bureau der Polizei eingeschärft worden, ist Badier, Amar, Boulland, Fayan, Choudieu, Chales, Huguet, ehemaligen Conventsmitgliedern und einigen andern Terroristen, welche ehedem das Revolutionsgericht von Nantes ausmachten, und den Vater des Generals Moreau an eben dem Tage hingerichten ließen, wo die Nachricht von seinem Siege ankam, den sein Sohn erschoten hatte, befohlen worden, Paris, wo sie immer mit Gruppen haranguirten, unverzüglich zu verlassen, und sich in ihre respectiven Departements zu begeben.

Das ehemalige Conventsmitglied Laporte hat seine Stelle als Mitglied des Rathes der 500 niedergelegt, um die Stelle eines Lieferanten anzunehmen.

Der Deputirte Freron hat eine Privatsubdiz bei dem Directorium gehabt.

Die Mörder von Vitry sind entdeckt und gefangen. Es sind 5 Soldaten von der Polizei-Legion.

Man sagt, daß der Kriegsminister Pettet seine Stelle niederlegen, und Lamée, Mitglied des Raths der Alten und Carnots Rath und Gehülfe, an seine Stelle kommen werde.

Die Einführung der Mandate verursacht manche Gährungen. Die Soldaten welche mit dieser Münze bezahlt werden, gehen in die Buden, wählen, was ihnen gefällt, fragen nach dem Geldpreis, legen dann Mandate hin, und nehmen die Waare mit Gewalt weg. Die in ihrem Eigenthum gekränkten Käuferleute wollen nun nicht mehr verkaufen. Dadurch entsteht Mangel, der das Volk aufbringt. Die Deputirten empfangen monatlich 2500 Livres in Mandaten. Die Gruppen waren wieder zahlreicher, und die Motionen, die darin gemacht wurden, heftiger als jemals.

Reverchon, der lange in Lyon als Regierungskommissär gewesen, ist nun in den Rath der 500 eingetreten. — Die sardinischen Abgeordneten sind in Paris eingetroffen, und der spanische Gesandte hat durch einen Kurier den Auftrag erhalten, den Frieden zu vermitteln. Der Waffenstillstand ist bloß eine Uebereinkunft zwischen den Generalen. Die Engländer hatten bei Genna 4 bis 500 Mann ans Land gesetzt, um die Oestreicher zu unterstützen, diese sind aber in Französische Gefangenschaft gerathen. — Am 5. Mai sind in der Ebene von Grenelle vor Paris 17 Räubersführer der Aufrührer von der Polizei-Legion erschossen worden.

England.

London, vom 10. Mai. Gestern ward Herr Pitt von Herrn Grey gefragt: Ob er in der gegenwärtigen Parlaments-Sitzung noch eine Anleihe für den Kaiser in Vorschlag bringen werde? Er antwortete: Nein. Herr Sheridan fragte ihn hierauf: Ob er in diesem Jahre noch eine solche Anleihe vorschlagen gedenke, und ob er, wenn er sie auch nicht vorschlage, dem Kaiser während der Parlamentsvacanz Geld vorschließen werde? Herr Pitt antwortete: „Wenn die Minister des Königs in einer künftigen Periode eine Anleihe für den Kaiser für nöthig finden würden, so würden sie dem Parlament ihre Gründe dazu vorlegen, und dessen Entscheidung abwarten. Er könne nicht wissen, ob vor Ablauf des Jahres das Parlament werde aufgefordert werden, eine solche Anleihe zu sanctioniren.“ Herr Grey antwortete hierauf: „Die Frage sei wesentlich die, ob der Minister den Kaiser während der Parlamentsvacanz Geld vorschließen wolle. Auf diesen Fall würde er eine Resolution vorschlagen, nach welcher ein solcher Geld-Vorschuß für ein großes Verbrechen zu erklären wäre. Der Minister erklärte: Wenn ein Minister ohne vorherige Genehmigung des Parlaments Geldvorschüsse mache, so werde er dadurch dem Parlament allerdings verantwortlich. Herr Grey antwortete bitter: Der Minister könne leicht von Verantwortlichkeit sprechen, da er sie für einen Scherz halte, aber es könne die Zeit kommen, da diese Verantwortlichkeit eine ernsthafte Sache werden möchte.“ Der Minister erklärte, er wolle sich für jetzt darauf nicht weiter antworten.

Beylage.

Zu No. 45.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit dem wohlbedenken Felizian Leski bekannt gemacht, daß der Joseph Gocht wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 13326 p. G. und 47 fl. 57 kr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Zaplatynski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen erpöret und entweder selbst erscheine, oder dem hier aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuzuschreiben haben.

Tarnow den 29. April 1796.

II. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht,

daß die im Myslenicer Kreise den Fürstinnen von Ligne nämlich der Wittve Helena von Massalskie und der noch unmündigen Sidonia zugehörigen Güter Mogilany und Glogoczów deren jährliches Erträgniß 17415 p. G. 10½ gr. ausmacht, mittelst öffentlicher Steigerung am 11 Juny l. J. um 3 Uhr Nachmittag von der hiezu bestimmten Kommission in einen 3jährigen Pacht den meistbietenden überlassen werden, mit diesem Beisatze, daß derselbe erstehende den Betrag in zwey Raten vorhin bei diesem Gerichte deponire. Pachtlustige haben also allhier an bestimmter Zeit zu erscheinen, wo ihnen die übrigen Kontraktspunkte eröffnet werden.

Tarnow den 7. May 1796.

III. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlbedenken Thaddäus Szacki bekannt gemacht, daß der wohlbede Anton Poletyko wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 20000 p. G. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Ruczynski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendigt

werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 2. August l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 11. May 1796.

IV. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den wohlbedien Stanislaus Misforowicz bekannt gemacht, daß der wohlbedien Weglincki als Kurator der kridarisch Szfrowowskischen Massa wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der 101 p. G. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten, den hier wohnhaften Advokaten, Herrn Moszynski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 2. August 1796 um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die

Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 9. May 1796.

Vermischte Nachrichten.

I. In der Zolkiewer Vorstadt No. 174 ist ein Wohngebäude, so aus zwey Gelegenheiten bestehet, davon jede ein Zimmer eine Kammer und Küche enthält, wobey ein Blumen-Obst und Küchchen Gärthchen, wie auch ein dauerhaft angezeimelter Quellbrunnen sich befindet, um einen sehr billigen Preis, gegen gleich baare Bezahlung aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und mit dem allda wohnenden Eigenthümer sich diesfalls besprechen.

II. Von der k. ungarischen Statthalterey ist untern 8ten März l. J. für die Gläubiger des Johann Paulowicz ein Konkurs am 18. July l. J. in dem Dorf Lippa Temeszer Komitars festgesetzt worden. Welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 3. May 1796.

III. Von der k. ungarischen Statthalterey ist untern 8ten März l. J. für die Gläubiger der Jüdin Sara Rhun, Demetrius Bojuowicz, und Georg Popowicz in dem Temeszer Komitar ein Konkurs auf den 13ten Juny l. J. ausgeschrieben worden. Welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 3. May 1796.

IV. Vom Lemberger k. Kreisamte wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Brodeker Magistrat am 15ten Juny früh um 10 Uhr der städtische Bier Aufschlag mittelst Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben wird.

Die Pachtlustige hätten sich mit einer annehmbaaren oder sibiusorischen Kauzion, dann einem Wadio versehen, am besagten Tag und Stunde in der Brodeker Magistratalkanzley einzufinden.

Lemberg den 13. May 1796.

V. Das hiesige Verfabamt, Pii montis macht hiemit bekannt, was von dem am 23. May l. J. durch öffentliche Seigerung erkauften Pfändern nach Abzug der Bankalkosten den vorigen Eigenthümern annoch heraus komme, und zwar: No. 18 eine goldene ganz gedeckte Sackuhr, 18 silberne Knöpfe, 2 Paar silberne Schnallen, 1 Paar diamantene Ohrgehänge in welche eine Perl hängt, 3 diamantene Nadeln, 2 diamantene Ringe. 80 fl. 23½ fr. No. 63 eine goldene kamersifete Sackuhr 10 fl. 17 fr. No. 118. ein brillantener rosenförmiger Ring. 28 fl. 29 fr. No. 126. ein paar silberne Schnallen 3 fl. 58 fr. No. 219. zehn Stück weiße geglättete Leinwand 43 fl. 31½ fr. No. 238 ein Ring auf dessen rothen Steine Nauten, und herum Dicksteine sind 8 fl. 9 fr. No. 275 eine goldene Repetiruhr 55 fl. 33 f. Jene, welchen dieser Überschuss noch zu Guten kommt, haben sich diesfalls an die Kassa des obgedachten Amtes zu verwenden.

Lemberg den 24. May 1796.

VI. Das hier befindliche, dem vorigen Kreistaffier Schindler gehörige und

pro *ærario* eingezogene Haus sammt einem Stall, Wagenschuppen und Garten, wird in Folge hoher Subernalverordnung vom 28. April a. c. Zahl 10792 neuerdings auf ein Jahr nämlich vom 15. Julius a. c. dem meistbietenden verpachtet.

Die vor sich zugehende Lizitazion wird den 16. Junius a. c. hieramtes vorgenommen und der erste Hinh Ausruf dieses zu verpachtenden Hauses 95 fl. ertraget.

Larnopol den 18. May 1796.

VII. Am 15. Juny werden in der Medenicer Amtskanzley die Bilizer Waldwiesen für heuer Lizitando verpachtet. Der Fiskalpreis bestehet in 620 Gulden 30 kr. das vor Anfang der Lizitazion zu erlegendes Neugeld in 10 proc. des Fiskalpreises.

VIII. Am 2ten August 1796 wird früh um 9 Uhr in der Nadlower Amtskanzley die in dem Dorfe Wola Nadlowska Nadlower Herrschaft, und Bochnier Kreises gelegene Colltiffey Kurczma Ziesenska mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 nacheinander folgende Jahre von 1. Novemember 1796 bis dahin 1799 in Pacht gelassen werden. Das Præcium fisci beträgt 154 fl. 37½ kr. hiesvon das Neugeld 15 fl. 30 kr. welches jeder Pachtliebhaber noch vor der Lizitazion erlegen muß.

Die übrigen Pachtbedingnisse können jederzeit bei der Nadlower Verwaltung eingesehen werden.

IX. In der Borunier Verwaltungskanzley werden an 20. July folgende Realitäten nach dem bengefetzten Ausrufspreis auf 1½ Jahr mithin von 1796

November 1796 bis Ende April 1798
Lizitando verpachtet.

Die Propination im Dorf Libuchora
ohne Franksteuer 260 fl.

Die fünf Mahlmühlen 55 fl.

Die Mahl und Brettmühle 110 fl.
15 fr.

Das Badium oder Keugeld bestehet
in 10 procent des Fiskalpreises welches
nach bey gebrachter und von k. Fiskus
approbirter Kaution dem Pächter zurück-
gestellt wird.

X. Am 1. Juny des gegenwärtigen
Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden die
im heiliegenden Verzeichniß genannten
Westgalizischen Staatsgüter und Realitäten
in der Domänen-Administrationskanz-
ley zu Krakau, auf drey nacheinander fol-
gende Jahre, durch die öffentliche Verstei-
gerung (dabei die dem gedachten Ver-
zeichniß beigefügten nach dem Inventari-
um vom Jahr 1787 berechneten Summen
zum Fiskalpreis werden angenommen wer-
den) gegen folgende Bedingnisse ver-
pachtet werden.

1. Hat jeder zur Pachtung Lusttra-
gende nebst der fidejussorischen Kaution
noch den loten Theil des Fiskalpreises als
ein Keugeld sogleich bei der Verpachtungs-
kommission zu erlegen; welcher Betrag je-
doch denjenigen, die nicht Weisbierbende
verbleiben, auf der Stelle zurück gegeben
werden wird.

2. Nimmt diese Verpachtung am
24ten Juny 1796 ihren Anfang.

3. Da auch ehemals das herrschaftliche
Bräuhaus, und das Ausschankrecht
von den verschiedenen zur Schloßgerichts-
barkeit gehörigen Schankhäusern zum Pacht-
kontrakt der Mühlen gehörte: so wird

das Recht der Getränkeerzeugung und des
Ausschanks zugleich mit den Mühlen, je-
doch für sich allein außer den Gütern,
und nur auf ein Jahr Versteigerungswels
verpachtet.

4. Wird jedem zur Pachtung Lust-
tragenden die Einsicht der Inventarien ge-
stattet, und ist sich diesfalls an die West-
galizische Domänenadministration zu Kra-
kau zu wenden.

5. Werden die übrigen hierlandes
vorgeschriebenen Bedingnisse auch bei die-
ser Verpachtung dabei zum Maassstabe an-
genommen, und bei obgemelter Admini-
stration näher bekannt gemacht werden.

Lemberg den 23. May 1796.

Verzeichniß.

Ueber die zu denen Schlüssel Sieroslavi-
ce, Proszowice und Slomnik gehörigen
Dorfschaften und ihres Ertrages
nach dem anstatt der Lustration vorfin-
digen Inventario vom Jahre 1787.

Slomniker Schlüssel.

Die im Inventario bemessene Zinse
von der Stadt Slomnik und der Aus-
schank in einigen in der Stadt gelegenen
herrschaftlichen Wirthshäusern, in dem die
Bürger übrigens ihre eigene Getränke-
erzeugung und Ausschanksfreyheit haben.

Das Dorf Milocice mit einem herr-
schaftlichen Mayerhof, Brandweinhause,
Mühlen, Wirthshause, Dorf Slomnik,
Januszowice, Lipna wola, mit einem
herrschaftlichen Mayerhof. Fiskalpreis nach
der Lustration vom Jahr 1787. 2550 fl.
45 fr.

Proszowicer Schlüssel.

Einige kleine Schuldbigkeiten, welche
die Stadt Proszowice zur Herrschaft ent-

richtet, ein herrschaftliches Vorwerk unweit von dieser Stadt, mit einem Bräu-
hause, einige Mühlen, und einige Unter-
thanen, dann das Dorf Radzice mit einem
herrschaftlichen Mayerhofe. Fiskalpreis
nach der Lustrazion vom Jahr 1787.
3726 fl. 12 fr.

Sieroslawicer Schlüssel.

Dorf Sieroslawice mit einem herr-
schaftlichen Mayerhof, Brandweinhaus,
Dorf Sznilowice, mit einem herrschaft-
lichen Wirthshause, dann ein Dörfgen
Stare Brzeska 2919 fl. 19 fr.

(Der herrschaftlichen Mieschank in
den Städtgen Koszowce da durch die Bür-
ger das Recht des freyen Getränks und
Ausschanks haben, eine herrschaftliche
Mühle, dann ein grosses Einkehr nebst
Brandweinhaus. 721 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr. Fis-
kalpreis nach der Lustrazion vom Jahr
1787. 3640 fl. 56 $\frac{1}{2}$ fr.

Primatial Gut Kiaznice.

Welches mit Sieroslawice unter ei-
nem zu Verpachten wäre weil ersteres
keine dieses aber mehrere Wiesen hat.)

Dorf Wielki Kiaznice mit einem
herrschaftlichen Mayerhof, Brandwein,
dann Wirthshause, klein Kiaznice Dörf-
gen Modzjan dann Odolan, diese letztere
mit einem herrschaftlichen Mayerhof und
einem Wirthshause mit dem jetzigen Pacht-
schilling. Fiskalpreis nach der Lustrazion
vom Jahr 1787. 2875 fl.

Das herrschaftliche Bräuhaus in
der krafauer Vorstadt, sammt der Propi-
nation sammt zwey herrschaftlichen Müh-
len na Piasku die eine mit 9 Gängen,
die zweyte mit 7 Gängen, 2 Stampen,
die dritte zu Rakowice mit 3 Gängen, die
Ubersarth unweit vom Schlosse auf der
Weixel, das Brütengefäll über den Bach

Rudawa, die Propination oder der Ge-
tränkschank zu Stradom und auf dem
sogenannten Grunde Larkowskie in so weit
solcher jezo in Ufu ist, dann zu Lobzow,
Nowa Wies, und Rakowice. Fiskalpreis
nach der Lustrazion vom Jahr 1787.
4000 fl.

Zusammen 16792 fl. 53 $\frac{1}{2}$ fr.

Krakau den 8. May 1796.

XI. Es hat eine hohe Landesstelle
unterm 9. März a. c. Zahl 5853 dem
königl. Njeszower Kreisamt verordnet zum
besten der Stadt Njeszow den Getränks-
ausschlag vom Wein, nämlich vom Fasse
ausschänkenden ordinären östereicher oder
hungarischen mit 1 fl. Rbn. und vom Fasse
Maslacz 1 fl. 30 fr. einzuführen, und
mittelft einer zu veranlassenden Lizitazion
zu verpachten, zu welcher Versteigerung
der 30. Juny 1796 bestimmt wird, und
die Pachtlustigen an besagten Tage auf
dem Njeszower Rathhause sich einzufinden
hätte, wo ihnen durch den diesen Akt vor-
nehmenden k. Kreiskommissär die Pachtbe-
dingnisse eröffnet, und der Pachtüberschlag
zur Einsicht vorgelegt werden würde.

Njeszow den 25 May 1796.

XII. Zu folge hoher Gubernialver-
ordnung dd. 20 May a. c. wird neuer-
dings ein sechswochentlicher Konkurs für
die in Drohobicz erledigte, mit 400 fl.
Rbn. jährlichen Gehalt verknüpfte Syn-
dikatsstelle ausgeschrieben, und werden
die mit Wahlfähigkeitsdekreten versehene
Comperenten an das Samborer Kreisamt
zu der auf den 2. July d. J. festgesetz-
ten Wahl angewiesen.

Lemberg den 27. May 1796.

XIII. In Verfolg des unterm 9ten Februar l. J. gemachten Ansuchens, womit zur Zustandbringung des mit Aleris alsatz = Geldern pr. 5392 fl. 4 fr. entwichenen Tischlergesellen Joseph Baisa unzer dem Namen Wieser die gefällige Mitwirkung geleistet werden möchte, wird der neuerdings sich geäußerte Umstand, daß gedachter Joseph Baisa das dormalen vermehrte Apothekerdiplom des Politscher Apothekers Franz Kammerreit gleichfalls entfremdet haben möge, zu dem Ende, und mit dem freundschaftlichen Belangen mit getheilt, die nachträgliche Verfügung treffen zu wollen, damit dieser Umstand zu jedermanns Kenntniß gelange und eben dadurch, daß Baisa sich allenfalls für den Franz Kammerreit ausgeben sollte, dessen Habhaftwerdung erleichtert und beschleuniget werde.

Prag den 23. April 1796.

XIV. Am 20. Juny l. J. wird in der königl. Neusandker Kreisamtskanzley die Jedlowniker und Sowliner Propination auf drey nacheinander folgende Jahre von 1. November 1796 anfangend und bis zum letzten Oktober 1799 fortbauend Verpachtet werden, der erste Ansruf bestehet nach den alten Pachtkontrakt in 627 fl. mithin hat sich jeder Pachtungsliebhaber mit einem Neugeld von 62 fl. 42 fr. zu versehen, als außer diesen Niemand zur Lizitation zugelassen wird. Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Direktion eingesehen werden.

XV. Am 27. Juny d. J. wird bei der Syczerezer Kammerverwaltung zu Siemianowka die Humeniezer derzeit aus

72 Stück Weiskühen bestehende Schweizerey von 16. August 1796. bis 15. August 1799 auf drey nacheinander folgende Jahre an den Weiskühen zum Genuss überlassen. Das Prämium fisci beträgt für 1 Kuh 9 fl. 30 fr. Pachtlustige hätten sonach am obbesagten Tage und Orte früh um 10 Uhr zu erscheinen, und sich mit einem Neugeld pr. 15 fl. Rhn. zu versehen.

XVI. Am 15. Juny l. J. wird die eingegangene lateinische hölzerne Pfarrkirche zu Podhorce bey Stry, sammt der alten Pfarrwohnung, und Garten mittelst öffentlicher Versteigerung für den Religionsfond werde Verkauft werden.

Stry den 23. May 1796.

XVII. Die k. k. Staatsgüter Verwaltung Lejansk wird den 15. Juny l. J. 25 Korz reinen Weizen, 27 Korz reines Sommer Korn, 130 Korz Haber, 79 Korz Erbsen, 60 Korz reinen Haiben, 69 Korz Hirse, 1200 Zenten gutes, und 300 Zenten geringeres Heu plus liciti gegen gleich baare Bezahlung veräußern. Käufer haben sich mit baaren Geld früh um 9 Uhr in der Amtskanzley einzufinden.

XVIII. Von Seiten der k. k. Staatsgüteradministration wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. Juny dieses Jahrs die auf Brandweinspieltig betriebene Ochsenmastung in der Kammeralherrschaft Sandomir, Mszower Kreises, auf drey nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1. July 1796 bis letzten Juny 1799 Versteigerungsweise an den Weiskühen wobei auch Juden erscheinen können wer-

de verpachtet werden. Pächtlustige haben sich am besagten 15. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags zu Nisko in der Direktionsamtskanzley mit einem Badio von 136 fl. versehen einzufinden; weil ohne diesem Niemand zur Lixitation zugelassen wird. Das Präcium fisci ist 1360 fl. und der Meistbietend verbleibende Pächter, hat eine durch den Meistboth dem ganzjährigen Pacht schilling und 10 procent für Deteriorations-Fälle defende baare oder annehmbare fidejussorische Kauzion binnen 6 Wochen vom Tage des Pachtantritts gerechnet, beizubringen.

Die übrige Pachtbedingnisse werden die Pächtlustige vor der Lixitation erfahren.

XIX. Den 20. Juny 1796 wird in der Neusandezer Löbl. Kreisamtskanzley, die nächst der Stadt Grybow gelegene erst eingezogene Advocatie so in einem Mayerhof Wrublowka genannt, bestehet zu welchen nebst andern kleine Zinsen, auch 4 Bauern jeder mit wochentlich 2 vier-spänigen Zug Robothstage gehören an den Meistbietenden in Pacht überlassen, und zwar auf 3 Jahre von 23. Juny 1796 angefangen. Wobei noch bemerkt wird, daß auffer der vollständigen, schon bestellten Winter und Sommer Saat, sich sonst kein sonstiger Fundus Instructus an Vieh und Geräthschaften, jedoch alle zu einem Mayerhof gehörige Wirthschafts Gebäude befinden.

Das Präcium fisci und die wirkliche Ertragnuß, kann erst 8 Tage vor der Lixitation bei der Neu Sandezer Kammeralverwaltung eingesehen werden, wornach sich jeder Pacht Liebhaber mit einem 10 procent. Neuzeld zu versehen belieben wird,

weil ohne derselben niemand zur Lixitation zugelassen werden kann.

XX. Von Seite der Samborer k. k. Staatsgüterdirektion wird amitt bekannt gemacht, daß von dem auf den hiesigen Kammeralspeicher erliegenden Getraidvorrath, 4 Kores 28 Garnek Weizen. 845 Kores 24 Garnek Korn. 769 Kores Gerste. 297 Kores Haiden, und 353 Kores 16 Garnek Haber, am 20. Juny l. J. durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden. Jeder Kauflustige beliebe sich am bestimmten Tage im hiesigen k. k. Kreisamte früh um 9 Uhr einzufinden, wo er zugleich nach Verhältnis der an sich zu bringenden Getraid Parthe, das Badium noch vor der Lixitation zu erlegen hat. Die weitere Kaufbedingnisse können noch vor der Zeit in der hiesigen Direktionskanzley eingesehen werden.

Sambor den 27. May 1796.

Verstorbene.

Den 6. April.

Des Elias Guzewicz Schuster s. R. Margaretha 4 J. a. Brod. Borst. N. 491.

Des Gottlob Pfaff Universitäts Buchhändler s. R. Karolina 3 J. a. Hal. Borst. N. 443.

Juden.

Des Herrsch Jontef Krämer s. R. Leib 3 W. a. Hal. Borst. N. 718.

Des Dicher Hanes Wechsler s. R. Hergel 3 W. a. in Juden Spital N. 101.

Den 7. April.

Des Herrn Sebastian Filipowicz Protokollschreiber s. R. Franziska 1 W. a. Brod. Borst. N. 69.

Juden.

Des Matlach Nins Kirschner s. K. Chana 3 F. a. in Juden Spital N. 101.

Den 8. April

Des Michael Sylachtig Pferdeknecht s. K. Abalbert 1 St. a. Kräf. Vorst. N. 56.
 Des Mathias Maszewski Steinbrecher s. K. Abalbert 2 W. a. Brod. Vorst. N. 156.
 Des Stanislaus Kladecki Ebler s. K. Johann 6 W. a. Brod. Vorst. N. 508.

Juden.

Des Hillel Hio Faktor s. K. Taube 1 F. 6 W. a. Zolk. Vorst. N. 144.
 Des Wendel Schreiber s. K. Chaim 2 F. a. Zolk. Vorst. N. 127.
 Des Samson Frankfurt Federzieher s. W. Hana Zolk. Vorst. N. 61.

Den 9. April.

Des Abalbert Marcinek Schneidermess. s. K. Abalbert 1 W. a. Zolk. Vorst. N. 532.
 Die Theresia Maczynska N. 58 F. a. den 7ten gest. bey den barmb. Schwest. N. 547.
 Der Abalbert Gondest Mahler 61 F. a. den 9. gest. bey detto.
 Des Joseph Korawicz ein Umer s. W. Mariana 50 F. a. Hal. Vorst. N. 405.
 Der Joseph Grünwald N. 49 F. a. in allgem. Spital N. 349.
 Des Anton Tomaszewski Maurer s. Nährf. Joseph 5 F. a. Hal. Vorst. N. 49.

Juden.

Der Mosko Kopolowicz Arrestant 61 F. a. in allgem. Spital N. 349.
 Des Chaim Rechel Wecheler s. K. Eobel 1 F. 9 W. a. Zolk. Vorst. N. 127.
 Des Israel Mesch Girtler s. K. Juda 2 F. a. in Juden Spital N. 101.
 Die Schyfra Mameles Wittib 88 F. a. Kräf. Vorst. N. 105.
 Der Wolf Dorfmeister Schneider 38 F. a. in der Stadt N. 264.

Den 10. April.

Der Nicolay Zaremhowicz N. 50 F. a. in allgem. Spital N. 349.
 Der Danilo Koboleczuk Arrestant 31 F. a. in Frohnfest. Spital N. 360.
 Die Jungfer Kopsyma Balsamorna 74 F. a. den 8. gest. in der Stadt N. 117.

Juden.

Des Hillel Nebenner s. K. Abraham 1 F. a. in Juden Spital N. 101.

**Marktpreise der k. Hauptstadt Lemberg.
 Pro Majo 1796.**

Markttäge.	Getraide Gattungen auf Kores.					
	Wai- gen.		Rog- gen.		Hay- den.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Den 2ten.	—	—	—	—	2	5
— 4ten.	—	—	2	18 ²	2	—
— 6ten.	4	15	—	—	2	7 ²
— 9ten.	—	—	2	15	2	7 ²
— 11ten.	4	7 ²	2	15	—	—
— 13ten.	4	30	—	—	2	—
— 18ten.	3	45	—	—	2	7 ²
— 20ten.	—	—	2	15	—	—
— 23ten.	—	—	—	—	2	7 ²
— 25ten.	3	45	2	15	2	15
— 27ten.	—	—	2	7 ²	—	—
— 30ten.	4	11 ²	2	15	2	15

Markttäge.	Getraide Gattungen auf Kores.					
	Gersten.		Haber.		Hirse.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Den 2ten.	2	7 ²	1	12	—	—
— 4ten.	—	—	1	7 ²	4	—
— 6ten.	2	—	1	12	—	—
— 9ten.	2	—	1	12	—	—
— 11ten.	2	—	1	12	—	—
— 13ten.	—	—	1	10 ²	4	—
— 18ten.	1	52 ²	1	10	4	—
— 20ten.	1	45	1	12	—	—
— 23ten.	1	52 ²	1	7 ²	3	52 ²
— 25ten.	—	—	1	7 ²	—	—
— 27ten.	1	45	1	7 ²	3	52 ²
— 30ten.	—	—	1	10	—	—